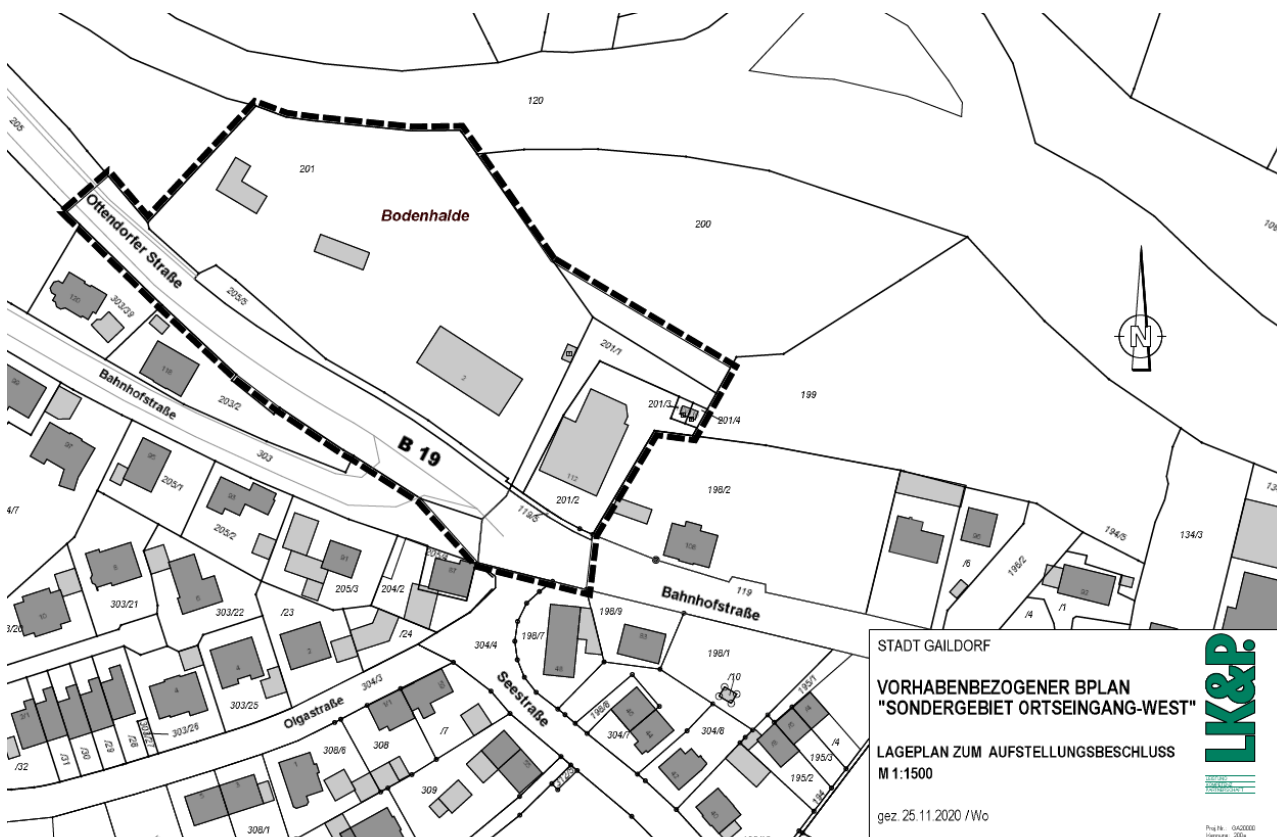


## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Ortseingang-West"

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 25. November 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Ortseingang-West" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 119/5, 200 (Teilfläche), 201, 201/1, 201/2 und 205/5 mit insgesamt ca. 1,05 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 25. November 2020 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt.



Ziel des Bebauungsplanes ist es, dem Betreiber eines Lebensmittelmarktes in der Bahnhofstraße eine Fläche zur Expansion des Marktes zur Verfügung zu stellen. Der bestehende Markt verfügt über eine vergleichsweise geringe Verkaufsfläche ohne Erweiterungsmöglichkeiten und ist somit am heutigen Standort nicht zukunftsfähig. Dafür kommt der Standort am westlichen Ortseingang von Gaildorf in der Ottendorfer Straße in Frage.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und /oder Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 3. November 2020

gez. Zimmermann, Bürgermeister